

LANDKREIS RHÖN-GRABFELD

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISTAGES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 23.10.2024
Beginn: 16:05 Uhr
Ende: 18:06 Uhr
Ort: im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes

ANWESENHEITSLISTE

LANDRAT

Habermann, Thomas

GEWÄHLTER STELLVERTRETER DES LANDRATS

Demar, Josef

WEITERE STELLVERTRETER DES LANDRATS

Altrichter, Bruno

Böhm, Eva

MITGLIEDER DES KREISTAGES

Back, Karola

Bassil, Elke

Bruckmüller, Thomas

Christ, Winfried

Dahinten, Cornelia

Dietz, Thomas

Doser, Daniel

Erb, Birgit

Finger, Albrecht

Fischer, Thomas

Freund, Matthias

Götz, Angelika

Gröschel, Gabriele

Hanshans, Christiane

Helbling, Thomas

anwesend bis 18:05 Uhr

Helm, Jutta

Helmerich, Frank

anwesend ab 16:07 Uhr

Herbert, Christof

Klum, Helmut, Dr.

Kneuer, Gerald

Kronester, Carmen-Sita

Liebst, Matthias

Lörzel, Julian

May, Klara

Mültner, Daniela

Pittner, Gerald

Raschert, Thorsten

Reder-Zirkelbach, Birgit Fraktionsvorsitzende

GRÜNE

Reubelt, Sonja

Schenk Graf von Stauffenberg, Karl

Gruppensprecher FDP

Scheublein, Ruth

anwesend ab 16:07 Uhr

Schmitt, Martin

Schmöger, Stefan

Seifert, Irmgard

Seufert, Anja
Shah, Yatin anwesend ab 16:10 Uhr
Steinbach, Bastian Fraktionsvorsitzender CSU anwesend ab 17:03 Uhr
Straub, Georg
Streit, Eberhard Fraktionsvorsitzender FREIE
WÄHLER
Sturm, Egon
Suckfüll, Peter
van Eckert, René Fraktionsvorsitzender SPD
Vetter, Frank
Waldsachs, Ulrich
Werner, Bruno
Werner, Michael
Zeisner, Annemarie

LEITUNG SITZUNGSDIENST

Räth, Andreas

SCHRIFTFÜHRERIN

Mai, Hannah

VERWALTUNG

Endres, Manfred
Geier, Jörg, Dr.
Helfrich, Stefan
Hergenhan, Selina
Huter, Marc
Kalla, Manuel
Lingerfelt, Rebecca
Roßhirt, Gerald
Seufert, Thorsten

Abwesende und entschuldigte Personen:

MITGLIEDER DES KREISTAGES

Custodis, Michael	entschuldigt
Demar, Juliane	entschuldigt
Eppler, Hartmut	entschuldigt
Friedel, Egon	entschuldigt
Heusinger, Jürgen	entschuldigt
Kraus, Michael	entschuldigt
Malzer, Steffen	entschuldigt
Räder, Eberhard	entschuldigt
Rahm, Sonja	entschuldigt
Seiffert, Georg	entschuldigt

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Vorstellung des Patenschiffs "Rhön" - Vortrag von Hanns Friedrich
Vorlage: Z 1/001/2024
2. Gebührensatzung für das Zentraldepot Mellrichstadt
Vorlage: 1.6/004/2024
3. Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss 2021 mit Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich Entlastung
Vorlage: Z 4/019/2024
4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Rechnungsjahr 2021
Vorlage: Z 4/024/2024
5. Klimaschutz im Landkreis Rhön-Grabfeld - Aktueller Sachstand, bestehende Beschlusslage und weitere Vorgehensweise
Vorlage: 5.3/003/2024
6. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung des Kreistags am 17.07.2024
Vorlage: Z 1/003/2024
7. Verschiedenes öffentlicher Teil
- 7.1 Antrag SPD - Information zum Förderprogramm bez. Schwimmfähigkeit in Rhön-Grabfeld

Landrat Thomas Habermann eröffnet um 16:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreistages, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Vorstellung des Patenschiffs "Rhön" - Vortrag von Hanns Friedrich

MITTEILUNG

Hanns Friedrich informiert über das Patenschiff „Rhön“ und stellt dieses anhand einer Präsentation vor. Auf die beigefügte Präsentation wird verwiesen.

Landrat Habermann berichtet von seinen persönlichen Erfahrungen mit dem Patenschiff „Rhön“.

Er bedankt sich bei Herrn Friedrich für den Bericht.

Keine Diskussion zu dieser Thematik.

Zur Kenntnis genommen

2 Gebührensatzung für das Zentraldepot Mellrichstadt

SACHVERHALT

Landrat Habermann stellt den nachfolgenden Sachverhalt vor.

Antrag der SPD Kreistagsfraktion Rhön-Grabfeld nach einer Gebührensatzung für das Zentraldepot des Landkreises Rhön-Grabfeld

Entwurf einer Gebührenordnung für das Zentraldepot Mellrichstadt Vorstellung durch Frau Dr. Astrid Hedrich-Scherpf, Kulturagentur

Am 5. Mai 2024 wurde das zentrale Kunstdepot des Landkreises feierlich eröffnet. Es dient der fachgerechten Lagerung und Unterbringung von Kunstgegenständen aus den Landkreis eigenen Sammlungen. Für das Zentraldepot wurde ein Sammlungskonzept erarbeitet.

Zum Hintergrund: Der Bezirk als Fördergeber hat 2021 auf ein Sammlungskonzept hingewirkt. Diese ist verpflichtend für alle handelnden Personen. Bei strittigen Kulturgütern, Sammlungen oder anderen Objekten kann die Fachgruppe (Landkreis, vertreten durch den Landrat, Landesstelle für nichtstaatliche Museen, Kulturreferat des Bezirks Unterfranken, Kreiskulturreferent, Kreisheimatpfleger, Rhönmuseum und Kulturagentur) zur Beratung hinzugezogen werden und eine mehrheitliche Entscheidung treffen.

Im April 2024 kam nach Jahrzehnten der Unterbringung in der Kartause Astheim (Museum der Diözese Würzburg) das Heilige Grab, ein barocker Passionsaltar, in den Landkreis zurück. Er wurde an Kleineibstadt zurückgegeben. Nachdem der dortige Kirchengemeinderat/Kirchenstiftung über keine entsprechenden Lagerungsmöglichkeiten für dieses einzigartige Kulturgut verfügt, wurde die Kulturagentur angefragt, ob eine Lagerung im Zentraldepot möglich wäre. Gleichzeitig hat auch Prof. Reder auf diese Möglichkeit hingewiesen. Auch Teile der Fachgruppe sprachen sich für eine vorübergehende Einlagerung im Zentraldepot aus. Daraufhin wurde dies seitens der Kulturagentur mit dem Hinweis, dass es sich um eine Ausnahme handelt, da es sich hier um ein einmaliges Kulturgut handelt, ermöglicht.

Seitens der Kulturagentur wurde darauf hingewiesen, dass die Versicherung für das Kunstwerk der Kirchengemeinderat/Kirchenstiftung übernehmen muss. Der Landkreis und die Kulturagentur sind dafür nicht zuständig. Im Schadensfall übernimmt der Landkreis keine Haftung.

Aus diesem Präzedenzfall ergaben sich mehrere Fragen, die im Kreistag entsprechend diskutiert werden müssen.

- Nimmt der Landkreis prinzipiell bedeutendes Kulturgut aus dem Landkreis an, wenn dessen fachgerechte Unterbringung nicht gewährleistet und/oder der Erhalt gefährdet ist. Grundlage bildet das Sammlungskonzept des Landkreises. Grundsatzentscheidung des Kreisausschusses
- Bei einer positiven Grundsatzentscheidung durch den Kreistag entscheidet im Einzelfall die Fachgruppe, ebenfalls anhand des Sammlungskonzeptes.
- Erhebt der Landkreis für die Einlagerung von „externem“ Kulturgut, also Kulturgut, das sich nicht in dessen Besitz befindet, eine Gebühr/Miete.

Die Kulturagentur wurde daher beauftragt, eine Gebührenordnung zu entwerfen. Entwurf einer Gebührenordnung für das Zentraldepot Mellrichstadt liegt bei.

KR van Eckert bedankt sich für die Erstellung der Gebührensatzung. Er erkundigt sich, ob der Entwurf der Gebührensatzung erneuert wurde, da sich der Stand geändert habe. Er meint zudem, dass die Nummerierung der Paragraphen angepasst werden müsse, da auf den § 5 - Bemessung der Gebühren unmittelbar die §§ 12 - sonstige Bestimmungen und 13 - Inkrafttreten folgen.

Frau Hedrich-Scherpf erklärt, dies müsse noch geändert werden.

Landrat Habermann betont, eine Ergänzung inklusive der §§ 6 bis 11 solle noch erfolgen und anschließend im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt werden. Der Beschluss solle dann in der Jahresabschlussitzung gefasst werden.

Herr Dr. Geier führt aus, in der Fraktions- und Gruppensprechersitzung sei angemerkt worden, dass dies noch juristisch zu prüfen sei. Man spreche hier lediglich über kleine Flächenanteile des Zentraldepots, um temporär Exponate Dritter einlagern zu können. Es sei generell äußerst unüblich, dass eine Kommune Dritten ein Depot für eine Unterbringung ermögliche. Es müsse zudem noch geprüft werden, ob dies überhaupt zulässig sei. Man sei bei den Preisvorschlägen weit unter dem Marktniveau. Dies lasse sich damit begründen, dass lediglich Exponate eingelagert werden sollen, die im Interesse des Landkreises liegen.

KR Streit ist der Meinung, man solle eine Unterbringung lediglich für Exponate des Landkreises ermöglichen und keine Nachbarlandkreise mit aufnehmen.

Landrat Habermann erklärt, die Einzelentscheidung werde von der Fachgruppe getroffen. Man könne auch alles differenziert regeln, dann hätte man allerdings eine sehr lange Regelung. Man befinde sich in einem Zwiespalt. Frau Hedrich-Scherpf führt aus, es gebe ein Sammlungskonzept, auf das man sich immer wieder berufen könne. In diesem Konzept sei genau geregelt, was gesammelt werden dürfe. Nach einer Vorsondierung werde die Fachgruppe nach dem Sammlungskonzept bei Entscheidungen hinzugezogen.

KRin Reder-Zirkelbach erzählt von ihrem Vorschlag, das Heilige Grab im Zentraldepot unterzubringen. Sie würde eine Regelung mittels Vertrag gegenüber einer Satzung bevorzugen, sodass die Unterbringung auf Einzelfälle beschränkt werde.

Landrat Habermann meint, es solle bei der Regelung mittels Satzung bleiben. Er betont, die Aufbewahrung des Heiligen Grabes sei Aufgabe der Kirche, da diese Eigentümer sei und somit die Aufbewahrung sichern müsse.

KRin Reder-Zirkelbach möchte klarstellen, dass die Kirchengemeinschaft Kleineibstadt nicht davon ausgegangen sei, dass die Unterbringung des Heiligen Grabes kostenfrei erfolgen solle.

Landrat Habermann erklärt, es sei nicht Sinn der Sache, alle Kulturgüter und Kunstschatze im Zentraldepot unterzubringen, vor allem, wenn diese von öffentlicher Hand oder einer Kirchengemeinschaft stammen. Die Unterbringung solle sich auf Ausnahmefälle beschränken.

KRin Reder-Zirkelbach erkundigt sich, wie die Kosten der Gebührensatzung kalkuliert seien.

Landrat Habermann erklärt, die Raumgröße stehe im Verhältnis zu den Gebühren. Die Kostensprünge seien praktikabel.

KR van Eckert fragt, wer Eigentümer der Stücke des Rhönmuseums sei.

Landrat Habermann erklärt, in vielen Museen sei die Eigentumlage nicht vollumfänglich geklärt. Um herauszufinden, wer Eigentümer eines Exponates sei, erfordere es sehr viel Aufwand, da die Stücke teilweise sehr alt seien. Bei manchen Stücken sei der Eigentümer bekannt. Hier verhandele man, ob dies beim ursprünglichen Eigentümer bleibe oder das Eigentum übergehe und falls ja, unter welchen Bedingungen.

Frau Hedrich-Scherpf fügt hinzu, ein Großteil der Arbeiten des Rhönmuseums gehören dem Landkreis. Folglich sei das Rhönmuseum gKU nicht Eigentümer, jedoch Besitzer. Daher sei der Landkreis in der Pflicht zur Übernahme.

KRin Reubelt meint, die vorgesehenen Gebühren erscheinen der CSU-Fraktion als zu niedrig. Sie bittet die Verwaltung zu überdenken, welche Gebühren fremdüblich seien.

Landrat Habermann bittet die Fraktionen, innerhalb der nächsten zwei Wochen konkrete Vorschläge abzugeben, sofern diese andere Gebühren als angemessener erachten, sodass die Thematik verwaltungsintern abgeschlossen werden könne.

Auf Nachfrage von KRin Reder-Zirkelbach, wem die Tabakpfeifen gehören, antwortet Frau Hedrich-Scherpf, dass es sich um eine landkreiseigene Sammlung handele.

BESCHLUSS

Der Kreistag stimmt grundsätzlich der Einlagerung von gefährdetem oder einzigartigem Kulturgut, das sich nicht im Besitz des Landkreises Rhön-Grabfeld befindet, zu.

Die Entscheidung, welches „externes“ Kulturgut eingelagert wird, erfolgt anhand des Sammlungskonzeptes durch die Fachgruppe.

Für die Einlagerung wird eine Gebühr/Miete erhoben anhand einer Gebührensatzung.

Der Kreistag stimmt dem beiliegenden Entwurf der Gebührensatzung für Das Zentraldepot Mellrichstadt zu.

Zurückgestellt

3 Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss 2021 mit Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich Entlastung

SACHVERHALT

Landrat Habermann übergibt das Wort an KR Sturm, welcher den nachfolgenden Sachverhalt vorstellt.

Der Jahresabschluss 2021 konnte gemäß dem in der Sitzung des Kreistages vom 19.03.2024 festgelegten Zeitplan im August 2024 fertiggestellt werden. Die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2021 wurden in der **Sitzung des Kreisausschusses am 21.10.2024 vorgestellt.**

Die wesentlichen Ergebnisse seien wie folgt zusammengefasst:

Die Ergebnisrechnung 2021 schließt mit einem Gesamtbetrag der Erträge i. H. v. 94.301.835,55 € (Ansatz: 94.628.100 €) und einem Gesamtbetrag der Aufwendungen i. H. v. 92.592.995,17 € (Ansatz: 96.962.400 €). Statt einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 2.334.300 € wurde ein Jahresüberschuss i. H. v. 1.708.843,38 € erzielt.

Die Ergebnisrechnung 2021 gliedert sich auf in

- den Teilergebnishaushalt 1 (Zentrale Verwaltung): -10.035.552,61 €
- den Teilergebnishaushalt 2 (Schule und Kultur): -10.572.564,68 €
- den Teilergebnishaushalt 3 (Soziales und Jugend): -8.356.528,98 €
- den Teilergebnishaushalt 4 (Gesundheit und Sport): -2.445.923,42 €
- den Teilergebnishaushalt 5 (Gestaltung der Umwelt): -8.275.102,97 €
- den Teilergebnishaushalt 6 (Zentrale Finanzdienstleistungen): 41.394.516,04 €
- den Teilergebnishaushalt 7 (Stiftungen): 0 €

Damit wurde ein um 4.047.663,63 € besseres Ergebnis erzielt als im Haushaltsplan. Die Gründe hierfür sind insbesondere in verminderten Aufwendungen für Sachaufwand und Dienstleistungen, für Landkreis-Zuwendungen an Dritte (z. B. nicht ausgeschöpfte „Corona-Million“) und teils auch für Personalaufwendungen zu sehen. Nicht zuletzt sind einige Einschränkungen, die das Corona-Jahr mit sich brachte, Gründe für eine Verbesserung des Jahresergebnisses.

Die Finanzrechnung 2021 schließt mit einem Gesamtbetrag von Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 86.639.378,29 € (Ansatz: 89.983.400,00 €) und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 81.170.639,56 € (Ansatz: 89.594.000,00 €), was ein positives Saldo von 5.079.338,73 € (Ansatz: 389.400 €) in der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt.

Außerdem schließt die Finanzrechnung mit Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 4.987.821,28 € (Ansatz: 11.908.000,00 €) und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 17.366.780,75 € (Ansatz: 14.831.595,06 €), was ein negatives Saldo von -12.378.959,47 € (Ansatz: -2.923.669,08 €) im Investitionsbereich ergibt.

Zu den wesentlichsten Investitionen zählten im Jahr 2021:

- Um- und Erweiterungsbau Gymnasium Bad Neustadt (2.309.370,28 €)
- Jobcenter Bad Neustadt (2.166.051,99 €)
- Kreisstraße NES 20 / NES 3 OD Herschfeld (2.010.514,22 €)
- Ersatzneubau Berufsfachschule für Musik (1.795.541,76 €)
- Neubau Atemschutzstrecke Salz (1.448.974,30 €)
- Feuerlöschwesen (z. B. Gerätewagen Gefahrgut, Rüstwagen) (630.965,61 €)

- Ausbau Kreisstraße NES 32 OD Nordheim v.d.Rhön (339.079,40 €)
- Hallenneubau Bauhof Nordheim (299.310,72 €)

Im Jahr 2021 wurde die planmäßige Kreditaufnahme deutlich reduziert. Statt den im Haushaltsplan 2021 vorgesehenen 3.500.000 € wurde nur eine Kreditaufnahme i. H. v. 800.000,00 € vorgenommen, im Gegenzug wurden 1.533.700,00 € Auszahlungen für die Tilgung von Krediten geleistet. Damit wurde der Schuldenstand um 733.704,94 € auf 14.078.359,53 € (177 €/EW) reduziert.

In der Finanzrechnung 2021 ergibt sich somit ein Gesamtbetrag an Einzahlungen i. H. v. 95.127.199,57 € und ein Gesamtbetrag an Auszahlungen i. H. v. 100.071.125,25 €.

Insgesamt ergab sich ein Liquiditätsverlust von 7.643.925,68 € (Ansatz: -567.900,00 €) auf 10.938.162,51 € zum 31.12.2021.

Die Jahresbilanz weist eine Summe von 179.735.588,08 € aus (Vorjahr: 176.463.159,64 €; +1,9 %).

Das Anlagevermögen erhöhte sich von 149.264.942,24 € auf 159.157.836,40 € (+6,6 %). Ursächlich für diesen Anstieg sind insbesondere die Aktivierungen des Neubaus der Berufsfachschule für Musik in Bad Königshofen i. Gr., des Neubaus der Atemschutzübungsstrecke in Salz und des Umbaus der Verwaltung mit Erweiterung des Gymnasiums in Bad Königshofen i. Gr.

Das Umlaufvermögen reduzierte sich von 26.176.922,25 € auf 19.725.285,131 € (-24,7 %), was insbesondere im Rückgang der liquiden Mittel (von 18.896.238,40 € auf 10.938.162,51 €, -42,1 %) begründet ist. Dieser Rückgang wiederum hat seine Ursache in der Investitionstätigkeit und im deutlichen Schuldenabbau im Jahr 2021.

Das Eigenkapital erhöht sich im Rechnungsjahr 2021 durch den Jahresüberschuss von 75.392.463,32 € auf 77.101.306,70 €. Hinzu kommen Sonderposten als Zuwendungen für Investitionen i. H. v. 50.640.488,26 € (+2,75 Mio. €), Rückstellungen i. H. v. 21.577.317,00 (+1,2 Mio. €) sowie die Verbindlichkeiten (-2,4 Mio. €) inklusive der Kreditverbindlichkeiten i. H. v. 21.357.542,46 €.

Am **17.09.2024** fand die **Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses** statt. Auch hat das Kreisrechnungsprüfungsamt am 21.12.2021 eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt.

Der **Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Egon Sturm** stellt den Bericht über die durchgeführte örtliche Rechnungsprüfung vor.

Schließlich empfiehlt der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses die Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2021 gemäß Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung.

Keine Diskussion zu dieser Thematik.

BESCHLUSS

1. Der Kreistag des Landkreises Rhön-Grabfeld stellt den Jahresabschluss 2021 fest.

Einstimmig beschlossen Ja 51 Nein 0 Anwesend 51 Persönlich beteiligt 0

2. Der Jahresüberschuss von 1.708.843,38 € ist nach § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik der Ergebnissrücklage zuzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 51 Nein 0 Anwesend 51 Persönlich beteiligt 0

3. Der Kreistag stimmt der Entlastung gem. Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung zu. Der Landrat ist wegen persönlicher Beteiligung (Art. 43 Abs. 1 LKRÖ) von der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung ausgeschlossen.

Einstimmig beschlossen Ja 50 Nein 0 Anwesend 51 Persönlich beteiligt 1

4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Rechnungsjahr 2021

SACHVERHALT

KR Sturm stellt den nachfolgenden Sachverhalt vor.

Im Rechnungsjahr 2021 wurden einige Haushaltsansätze und Ausgabeermächtigungen von Deckungsringen überschritten. Soweit solche über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen erheblich sind, sind sie gem. Art. 60 Abs. 1 der Landkreisordnung (LKrO) vom Kreistag zu genehmigen. Erheblich sind sie dann, wenn sie den Betrag von 20 000 € übersteigen (vgl. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Rhön-Grabfeld).

Die überplanmäßigen Aufwendungen betragen im Rechnungsjahr 2021 4.317.188,02 €, die überplanmäßigen Auszahlungen betragen insgesamt 3.752.037,03 €. Die Überschreitungen können durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen und Minderaufwendungen / Minderauszahlungen gedeckt werden.

Die Erheblichkeitsgrenze (Art. 60 Abs. 1 Satz 2 LkrO) hat der Kreistag in § 40 der aktuellen Geschäftsordnung auf 30.000 € festgelegt. Damit betragen die **erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen 4.158.821,94 €** (=4,5 % der Gesamtaufwendungen in der Ergebnisrechnung) und die **erheblichen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen 3.460.412,51 €** (=3,5 % der Gesamtauszahlungen in der Finanzrechnung).

Zu den wesentlichen überplanmäßigen Aufwendungen zählten:

- Nicht geplante Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger sowie weitere Zuführungen zu Rückstellungen
- nicht geplante zusätzliche Aufwendungen aufgrund Corona (95.497,73 €; im H-Plan war „0“ eingeplant)
- Aufwendungen für Porto und Versand (32.230,74 € durch erhöhten Bedarf wegen Ausgaben Impfausweise, Kontaktnachverfolgung etc.)

Zu einem nicht unerheblichen Teil resultieren die überplanmäßigen Aufwendungen auch auf Umbuchungen (z. B. „Coburger“, Umbuchung von Investition auf laufender Aufwand beim Gymnasium NES), teilweise wurden sie durch außerplanmäßige Einzahlungen wieder ausgeglichen (z. B. Gewährung Mietzuschuss an MVZ gGmbH).

Zu den wesentlichen überplanmäßigen Auszahlungen zählten:

- Baumaßnahme Berufsfachschule für Musik Bad Königshofen (1.398.074,38 €, zu geringer Ansatz)
- Baumaßnahme Bauhof Nordheim (299.341,91 €)
- Neubau Atemschutzstrecke Salz (233.832,13 €)
- Baumaßnahme Gymnasium Königshofen (194.492,42 €)
- Sonderkonto Corona (96.064,62 €)
- Luftreinigungsgeräte (94.849,65 €)
- Auszahlungen für Porto und Versand (31.140,77 €)

Es wird gebeten, die erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen zu genehmigen.

Landrat Habermann bedankt sich bei KR Sturm für den Bericht.

Keine Diskussion zu dieser Thematik.

BESCHLUSS

Der Kreistag beschließt, die erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen i. H. v. 4.158.821,94 € und die erheblichen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen i. H. v. 3.460.412,51 € im Jahr 2021 gem. Art. 60 Abs. 1 der Landkreisordnung (LKrO) zu genehmigen.

Einstimmig beschlossen Ja 51 Nein 0 Anwesend 51 Persönlich beteiligt 0

5 Klimaschutz im Landkreis Rhön-Grabfeld - Aktueller Sachstand, bestehende Beschlusslage und weitere Vorgehensweise

SACHVERHALT

Landrat Habermann übergibt das Wort an Frau Lingerfelt, die den nachfolgenden Sachverhalt vorstellt:

Die Verwaltung informiert über den aktuellen Sachstand und die weitere Vorgehensweise im Bereich „Klimaschutz im Landkreis“ und über den Bearbeitungsstand „Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes“. Zur bestehenden Beschlusslage werden überholte Beschlüsse aufgezeigt, die nach Abstimmung aufgehoben werden sollen.

1.) Sachstand Klimaschutzkonzept

- Allgemeines und Zielsetzung:

Das Klimaschutzkonzept (KSK) soll eine strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Klimaschutzaktivitäten darstellen, um den Klimaschutz als Querschnittsaufgabe nachhaltig in den Kommunen zu verankern und die aus dem Förderantrag gesetzten Ziele, treibhausgasneutral bis 2040 und eine klimaneutrale Kommunalverwaltung bis 2035, zu erreichen.

- Bearbeitungsstand Erstellung KSK:

Die Verwaltung ist dabei, die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes (KSK) für den Landkreis Rhön-Grabfeld, als externe Dienstleistung, auszuschreiben. Bekanntmachung der Ausschreibung soll Ende Oktober, Submission Ende November und letztendliche Beauftragung, per Beschluss über die KA-Sitzung ggf. als Eilentscheid, noch im Dezember erfolgen.

Nach Aussage der Energie Agentur UFr wäre es ratsam, parallel zur Konzepterstellung relevante Akteursgruppen mit einzubeziehen, die das Verfahren „Erstellung KSK“ kontinuierlich begleitend unterstützen. Mit dem Ziel, das Konzept bereits während der Erstellung sukzessive in allen Bereichen zu verankern. In Betracht kämen Experten, Energieversorger, Mitgliedern der Verwaltung, Vertreter der politischen Gremien sowie der Gemeinden.

- Leistungsumfang, Zwischen- und Fertigstellungstermine:

Die Auftragsvergabe an einen externen Dienstleister zur Erstellung des KSK ist für Dezember 2024 geplant. Das Klimaschutzkonzept ist geplant, in drei übergeordnete Arbeitspakete (AP) bestehend aus mehreren Einzelleistungen aufzuteilen.

- AP1: Externe Konzepterstellung
- AP2: Externe Prozessunterstützung
- AP3: Unterstützung bei der Akteursbeteiligung

- Abgabe Konzeptentwurf bis 31.05.2025
- Fertigstellung finalisiertes Konzept bis 31.12.2025
- Vorlage beim Fördermittelgeber bis 31.03.2026

- Aktueller Sachstand Förderantrag:

Zu dem laufenden Förderantrag gemäß der Förderrichtlinie Kommunaler Klimaschutz (KommKlimaFör) mit Stand vom 05.12.2019 erteilte der Fördermittelgeber die Regierung von Unterfranken (Reg UFr) die mündliche Zusage auf Gewährung einer Zuwendung bis zu einer max. Höhe von 100.000 €. Der entsprechende Zuwendungsbescheid wird im Laufe der nächsten zwei Wochen der Verwaltung zugeschickt.

Der Verwendungsnachweis muss der Reg UFr bis spätestens 31.03.2026 vorliegen, sodass die beantragten Fördermittel, wie bereits mit der Regierung abgestimmt, im Jahr 2026 abgerufen werden können.

2.) Sachstand Stellennachbesetzung

- Stellennachbesetzung Energiemanager(m/w/d):

Die Stelle wurde im Zeitraum von Juli bis August neu ausgeschrieben. Nach Wertung der Bewerbungsunterlagen sowie den geführten Bewerbungsgesprächen kam keiner der Bewerber infrage und wurden als nicht geeignet für die Nachbesetzung der Stelle des Energiemanagers bewertet. Anzahl der bisherigen Bewerber vier, davon Teilnahme am Vorstellungsgespräch, drei. Die Stelle zur Nachbesetzung wird weiterhin ausgeschrieben.

- Stellennachbesetzung Arten- und Klimaschutzmanagers (m/w/d):

Aufgrund der aktuellen Beschlusslage ist die Nachbesetzung der Stelle des Arten- und Klimaschutzmanagers (m/w/d) weiterhin zurückzuhalten und erst nach Fertigstellung und Vorlage des extern beauftragten Klimaschutzkonzeptes neu zu diskutieren.

3.) Bestehende Beschlusslage

Die Verwaltung wurde beauftragt, die bestehende Beschlusslage hinsichtlich der Thematik „Klimaschutz“ auf überflüssige und widersprüchliche Beschlüsse aus der Vergangenheit zu prüfen und diese, soweit erforderlich per Beschluss, aufzuheben. Die Verwaltung empfiehlt folgende Beschlüsse aus der bereits vorgelegten Chronologie zu diskutieren und nach Abstimmung per Beschluss aufzuheben.

Chronologie der Behandlung bzw. Beschlüsse in der letzten Dekade:

Datum	Bezeichnung des TOP
23. Juli 2014, Kreistag bleibt bestehen!	TOP 11.1 Energiekonzept für den Landkreis Rhön-Grabfeld <i>Uspr. Text in Datei JG: Hinweis auf das gemeinsam mit Bad Kissingen über Leader-Mittel finanzierte Energiekonzept Bayerische Rhön. Der Landkreis entscheidet, kein neues Konzept in Auftrag zu geben.</i>
21. Oktober 2019, Kreistag hat sich erledigt!	TOP 5 Erstellung eines Arten- und Klimaschutzkonzeptes Zusammenfassung Beschlussbuchauszug: <i>Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, die Erstellung eines Arten- und Klimaschutzkonzeptes mit möglich aufgezeigter Finanzierung zur nächsten Kreistagssitzung am 09.12.2019 vorzubereiten.</i> 49 : 0 Stimmen → Zustimmung
09. Dezember 2019, Kreistag bleibt bestehen bzw. hat sich teilweise erledigt!	TOP 1 Arten- und Klimaschutzkonzept für den Landkreis Rhön-Grabfeld Zusammenfassung Beschlussbuchauszug: <i>Der Kreistag beschließt die Erstellung eines Arten- und Klimaschutzkonzeptes, mit Aufnahme konkreter Maßnahmen und Projekte zur Erreichung der definierten Ziele. Beauftragung der Verwaltung für:</i> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Antragsstellung auf Förderung eines Arten- und Klimaschutzkonzeptes bzw. -managements</i> - <i>Stellenausschreibung für ein Arten- und Klimaschutzmanagement und Entscheidungsvorlage zur Stellenbesetzung im Kreisausschuss</i> - <i>im Entwurf des Haushaltsplanes 2020 entsprechende (ausreichende) Haushaltsmittel vorzusehen.</i> 51 : 2 Stimmen → Zustimmung
26. Mai 2020, Kreisausschuss bleibt bestehen!	TOP 10 Aktueller Stand des Förderantrages Arten- und Klimaschutzkonzept Information über Ablehnungsschreiben vom 04.05.2020 seitens PTJ (Projektträger Jülich) jetziges ZUG (Zukunft-Umwelt-Gesellschaft), zum Förderantrag für Klimaschutzkonzept und –management. Zusammenfassung Beschlussbuchauszug: <i>Trotz negativer Förderkulisse beschließt der Kreisausschuss, ein Management für Arten- und Klimaschutz aufzubauen sowie eine hierfür entsprechende Stelle einzurichten.</i> 13 : 0 Stimmen → Zustimmung
30. März 2022, Kreistag wird aufgehoben, überholt!	TOP 7 Klimaschutzkonzept des Landkreises – Beschluss über die weitere Vorgehensweise Zusammenfassung Beschlussbuchauszug: <i>Die Verwaltung wird beauftragt die Anfertigung eines</i>

	<p><i>Klimaschutzkonzeptes (Vorreiterkonzept) entsprechender Rahmenbedingungen in Auftrag zu geben, mit Ermächtigung für den LR, die Ausschreibung und Beantragung von Fördergelder durch den Bund zur Beauftragung des Klimaschutzkonzeptes Rhön-Grabfeld (Vorreiterkonzept) durchzuführen.</i></p> <p>42 : 3 Stimmen → Zustimmung</p>
<p>22. August 2022, FuG-Sitzung</p>	<p>Diskussion Nachbesetzung und ggf. Neuausrichtung des Themas Arten und Klimaschutzmanagers</p> <p>Zusammenfassung des Beratungsergebnisses: <i>Nach Kündigung der Stelleninhaberin des Arten- und Klimaschutzmanagements wurden strukturelle Verbesserungsvorschläge zur künftigen Stellenbesetzung vorgetragen, ausgiebig diskutiert und die Entscheidung getroffen, vorerst die Einstellung eines Energiemanagers im Technischen Bauamt zu verfolgen.</i></p>
<p>24. Oktober 2022, Kreisausschuss</p> <p>bleibt bestehen! jedoch überholt mit Beschluss vom 17.07. KT-Sitzung Top18 öffentlich Nr.3</p>	<p>TOP 10 Stellenausschreibung für einen Energieberater im Technischen Bauamt – Grundsatzbeschluss</p> <p>Zusammenfassung Beschlussbuchauszug: <i>Stellenausschreibung eines Energiemanagers für das SG Technische Bauamt wird befürwortet, mit Ermächtigung für den LR, die Einstellung durchzuführen. Die finale Entscheidung und die zu gewährenden Bezüge sind dem KA in der Folgesitzung mitzuteilen.</i></p> <p>13 : 0 Stimmen → Zustimmung</p>
<p>12. Dezember 2022, Kreistag</p> <p>bleibt bestehen!</p>	<p>TOP 6 Antrag Bündnis 90 – die Grünen: Neubesetzung des Klimaschutzmanagements</p> <p>Zusammenfassung Beschlussbuchauszug: <i>Nach Kündigung der Stelleninhaberin des Arten- und Klimaschutzmanagements, der beschlossenen Neuausrichtung der Stelle Energiemanagement im Technischen Bauamt, wird weiterhin die unmittelbaren Nachbesetzung des Arten- und Klimaschutzmanagers gemäß Antrag und Beschlussvorlage Bündnis 90 gefordert.</i></p> <p>15 : 40 Stimmen → Ablehnung</p> <p><i>Der Kreistag beschließt, zunächst auf die Rückmeldung des Antrages auf Förderung eines Klimaschutzkonzeptes zu warten, bevor die Nachbesetzung der Stelle Arten- und Klimaschutz diskutiert wird.</i></p>
<p>11. 12 2023, Kreistag</p> <p>bleibt bestehen!</p>	<p>TOP 10 Ausarbeitung und Einführung eines kommunalen Energiemanagements in den Landkreisgebäuden und Beantragung entsprechender Fördermittel</p> <p>Zusammenfassung Beschlussbuchauszug: <i>Verwaltung empfiehlt, vorgestelltes Energiemanagement, die weitere Ausarbeitung, Einführung und den kontinuierlichen Betrieb des kommunalen Energiemanagements (KEM) voranzutreiben. Verwaltung wird beauftragt, sobald als möglich, entsprechenden Förderantrag für die aufgezeigten und empfohlenen Bausteine im Rahmen der Kommunalrichtlinie zu stellen.</i></p> <p>52 : 0 Stimmen → Zustimmung</p> <p>Empfohlene Bausteine für den Förderantrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Instrument zur Auswertung messtechnischer Daten und energetische Bewertung von Gebäuden und Anlagen (Energiemanagementsoftware)</i> ▪ <i>mobile und fest installierte Messtechnik, Zähler und Sensorik</i> ▪ <i>Unterstützung durch externer Dienstleister beim Aufbau und</i>

	<p><i>Betrieb des Energiemanagementsystems im Umfang von bis zu 45 Beratungstagen im Bewilligungszeitraum</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Erstzertifizierung</i> ▪ <i>Durchführung von Gebäudebewertungen</i>
<p>19.03.2024, Kreistag</p> <p>(Haushaltssitzung)</p> <p>bleibt bestehen!</p>	<p>Wortlaut Beschluss Originaltext: Variante 2: Der Landkreis hält an seiner Absicht ein Klimaschutzkonzept in Auftrag zu geben fest. Der Antrag auf diesbezügliche Förderung aus dem Landesprogramm bleibt aufrechterhalten. Der Antrag hinsichtlich des Bundesprogramms wird zurückgenommen.</p> <p>25 : 22 Stimmen → Zustimmung</p>
<p>17.07.2024, Kreistag</p> <p>bleibt bestehen!</p>	<p>TOP 18 Aktueller Sachstand, bestehende Beschlüsse und weitere Vorgehensweise der Thematik Klimaschutz im Landkreis</p> <p>Zusammenfassung Beschlussbuchauszug: <i>Verwaltung informiert über den aktuellen Stand des Förderantrags, zu dem der endgültige Förderbescheid noch immer nicht vorliegt. Über die anfallenden Kosten für die Erstellung des KSK, geschätzt rd. 125.000 €, und der zunächst notwendigen Vorfinanzierung durch den LK wurde das Gremium informiert und stimmte dem zu. Die Gelder sind bereits im HH für 2024 u. 2025 berücksichtigt.</i></p> <p>43 : 01 Stimmen → Zustimmung</p>
<p>17.07.2024, Kreistag</p> <p>bleibt bestehen!</p>	<p>TOP 18 Aktueller Sachstand, bestehende Beschlüsse und weitere Vorgehensweise der Thematik Klimaschutz im Landkreis</p> <p>Zusammenfassung Beschlussbuchauszug: <i>Der LK hält die Mitgliedschaft bei der Energieagentur UFr bis auf weiteres und mind. bis zum Abschluss und Einführung des Klimaschutzkonzeptes sowie des kommunalen Energiemanagements aufrecht.</i></p> <p>43 : 01 Stimmen → Zustimmung</p>
<p>17.07.2024, Kreistag</p> <p>bleibt bestehen!</p>	<p>TOP 18 Aktueller Sachstand, bestehende Beschlüsse und weitere Vorgehensweise der Thematik Klimaschutz im Landkreis</p> <p>Zusammenfassung Beschlussbuchauszug: <i>Nach erfolgreicher Stellennachbesetzung des Energiemanagers soll die Einführung des Kommunalen Energiemanagement unter Berücksichtigung möglicher Förderkulissen weiter vorangetrieben werden.,</i></p> <p>44 : 00 Stimmen → Zustimmung</p>

Landrat Habermann bedankt sich bei Frau Lingerfelt für den Vortrag und die gute Zusammenstellung.

KR Werner bedankt sich ebenfalls für die Zusammenstellung. Die Kreistagsfraktion Freie Wähler habe sich in der Fraktionssitzung Gedanken gemacht und sei dabei zu dem Entschluss gekommen, dass es zu viele äußere Einflüsse gebe. Er appelliert, an die Kommunen zu kommunizieren, dass der Arten- und Klimaschutzmanager lediglich für diese Thematik eingesetzt werde und nicht für alle Gemeinden im Landkreis zur Verfügung stehen könne. Er hoffe bis zum Jahresende, einen Nachfolger gefunden zu haben.

Landrat Habermann bedankt sich für den Hinweis und schließt sich der Aussage an.

KR Shah kritisiert, die Umsetzung sei mangelhaft. Um bei dieser Thematik voranzukommen, sei es nicht ausreichend, die Ziele von 2030 auf 2035 zu setzen. Er verstehe nicht, weshalb der Landkreis kein gesamtschlüssiges Konzept erarbeiten und die Ziele erreichen könne. Die Nachbesetzung der Stelle für den Arten- und Klimaschutz solle im nächsten Jahr rechtzeitig erfolgen und mit einem belastbaren Mitarbeiter besetzt werden.

Frau Lingerfelt führt aus, die Nachbesetzung der Stelle sei in der Verwaltung diskutiert worden. Es fehle eine klare Vorgehensweise. Es solle möglicherweise überlegt werden, die Besetzung des Arten- und Klimaschutzmanagers vorzuziehen.

Auch KR Steinbach bedankt sich bei Frau Lingerfelt für die Zusammenstellung der Beschlusslagen. Er betont, es stehe und falle mit dem richtigen Personal. Er hoffe, dass dieses zeitnah gefunden werde.

BESCHLUSS

Der Kreistag beschließt und beauftragt die Verwaltung:

1.) Die im Förderantrag zu der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes genannten Ziele, treibhausgasneutral bis 2040 und eine klimaneutrale Kommunalverwaltung bis 2035, sind als Vorgabe für das Klimaschutzkonzept heranzuziehen. Die damals gesteckten Ziele zum Vorreiterkonzept, gem. Beschluss des KT vom 30.03.2022 Top7, sind somit hinfällig. Aufgrund dessen, wird der Kreistagsbeschluss vom 30.03.2022 hiermit aufgehoben.

Mehrheitlich beschlossen Ja 50 Nein 1 Anwesend 51 Persönlich beteiligt 0

2.) Die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes (KSK) für den Landkreis Rhön-Grabfeld, als externe Dienstleistung, in Form einer Beschränkten Ausschreibung, auszuschreiben. Bekanntmachung der Ausschreibung soll Ende Oktober, Submission Ende November und letztendliche Beauftragung, per Beschluss über die KA-Sitzung ggf. als Eilentscheid, noch im Dezember erfolgen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 50 Nein 1 Anwesend 51 Persönlich beteiligt 0

6 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung des Kreistags am 17.07.2024

SACHVERHALT

Landrat Habermann stellt den Sachverhalt vor.

Gemäß Art. 48 Abs. 2 LKrO sind die Sitzungsniederschriften vom Gremium zu genehmigen.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Kreistags vom 17.07.2024 wurde über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Keine Diskussion zu dieser Thematik.

BESCHLUSS

Der Kreistag des Landkreis Rhön-Grabfeld genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung des Kreistags vom 17.07.2024.

Einstimmig beschlossen Ja 51 Nein 0 Anwesend 51 Persönlich beteiligt 0

7 Verschiedenes öffentlicher Teil

KR van Eckert zitiert aus einem Schreiben vom 10.07.2023, in dem aufgeführt sei, dass die Teilbände 2 bis 5 der Denkmaltopografie in diesem Jahr in einem Abstand von jeweils 3 Monaten gedruckt werden sollen. Er erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand, da Teilband 1 in der letztjährigen Jahresabschlussitzung an die Kreisträte ausgegeben worden und seitdem nichts mehr passiert sei.

Landrat Habermann führt aus, Teilband 2 sei fertiggestellt. In der letzten Woche habe Landrat Habermann mit dem Landesamt für Denkmalpflege Rücksprache gehalten. In der diesjährigen Jahresabschlussitzung solle der Teilband 2 den Kreistagsmitgliedern vorgestellt werden. Die weiteren Bände sollen noch folgen.

KR van Eckert betont, dass der damals vorgegebene Zeitplan erneut nicht eingehalten worden sei.

Landrat Habermann entgegnet, dass KR van Eckert sich diesbezüglich direkt an das Landesamt für Denkmalpflege wenden solle.

7.1 Antrag SPD - Information zum Förderprogramm bez. Schwimmfähigkeit in Rhön-Grabfeld

Landrat Habermann übergibt das Wort an Frau Leutbecher, Sachgebietsleiterin des Sachgebiets 1.3, die über den aktuellen Stand des Förderprogramms zur Schwimmfähigkeit im Landkreis Rhön-Grabfeld berichtet. Auf das beigefügte Antwortschreiben wird verwiesen.

KR van Eckert bedankt sich für die Zusammenstellung des Antwortschreibens zu den gestellten Fragen. Die SPD-Kreistagsfraktion sei durch den Artikel in der Main-Post, dass auch im Landkreis Rhön-Grabfeld immer weniger Schülerinnen und Schüler zum Zeitpunkt ihrer Einschulung schwimmen können, aufgeschreckt worden. Bei dem Förderprogramm handele es sich um eine freiwillige Aufgabe, die auf einen Antrag der SPD aus dem Jahr 2019 basiere, welcher nach Abänderung vom Gremium einstimmig angenommen worden sei. Die SPD-Fraktion habe den Hinweis auf das Förderprogramm in öffentlicher Sitzung befürwortet, sodass die Öffentlichkeit über diese Problematik informiert werde. KR van Eckert weist darauf hin, das Förderprogramm über die sozialen Netzwerke des Landkreises zu bewerben.

Landrat Habermann ergänzt, eine Bewerbung des Programms solle auch über die Schulen stattfinden. Er weist auf das Sonderproblem hin, dass Migranten von diesem Programm weniger Gebrauch machen. Dies habe die Erfahrung in der Vergangenheit bereits gezeigt. Er betont, dass über Social Media bestimmte Bevölkerungsgruppen besonders angesprochen werden sollen.

Mit Dankesworten schließt Landrat Thomas Habermann die öffentliche Sitzung des Kreistages.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Thomas Habermann
Landrat



Hannah Mai
Schriftführung